

die Worte:

- „Branntwein von mindestens 93 Gewichtsprozent“;
3. in den Bestimmungen, betreffend die Denaturierung von Branntwein (Central-Blatt für 1888 Seite 227), unter Ziffer 9

für die Worte:

„Alkohol von 95 Prozent“

die Worte:

„Alkohol von 93 Gewichtsprozent“;

4. in der Anmerkung zu „Zusätze“ auf Seite 110 des amtlichen Messenverzeichnisbuches für die Worte:

„Zusätze mit einem Alkoholgehalt von 10 Volumenprozent und darüber“

die Worte:

„Zusätze mit einem Alkoholgehalt von 8 Gewichtsprozent und darüber“.

Berlin, den 31. März 1890.

Der Reichsfürsler.

In Vertretung: Freiherr von Kalbahn.

2. Eisenbahn-Wesen.

Belanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 34 Ziffer 4 Abs. 2 des Betriebsreglements für die Eisenbahnen Deutschlands (Belanntmachung vom 14. Dezember 1887, Central-Blatt S. 564) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn eine Vereinbarung des Inhalts getroffen worden ist, daß Leichenpässe, welche von einer zuständigen Behörde innerhalb des Deutschen Reichs ausgestellt sind, in Oesterreich-Ungarn und Leichenpässe, welche von einer zuständigen Behörde der Oesterreich-ungarischen Monarchie ausgestellt sind, in Deutschland für die Zulassung der Leichen zur Beerdigung auf Eisenbahnen als gültig anerkannt werden.

Das in Oesterreich-Ungarn bei der Ausfertigung der Leichenpässe zur Anwendung kommende Formular entspricht der Anlage K zu § 34 a. a. O.

Ein Verzeichniß derjenigen Oesterreich-ungarischen Behörden, welche zur Ausstellung von Leichenpässen befugt sind, wird hiermit mitgeteilt.

Verzeichniß

der zur Ausstellung von Leichenpässen in Oesterreich-Ungarn zuständigen Behörden und Dienststellen.

Oesterreich.

1. Säesentliche R. R. Bezirkshauptmannschaften,

2. die Magistrate folgender Städte:

Bielitz, Boyen, Brünn, Glinz, Gmünd, Friedl., Görz, Graz, Gradiß (Ungarisch-Gradiß), Jglau, Jumburk, Klagenfurt, Krakau, Kreutzitz, Laibach, Lemberg, Litz, Lubburg (in Steiermark), Odenz, Pesten, Prag, Reichenberg (in Böhmen), Roveredo, Rovigno, Salzburg, Steyr, Trient, Triest, Troppan, Waldkirchen an der Etsch, Wien, Wiener Neustadt, Znaim.